



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1902**

303 (3.7.1902) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-94190](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-94190)

General-Anzeiger



Abonnement:

Tägliche Ausgabe:
70 Pfennig monatlich,
Einschl. 20 Pf. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
aufschlag 2 Pf. 50 Cent.
Einzel-Nummern 5 Pf.
Nur Sonntags-Ausgabe:
20 Pfennig monatlich,
inkl. Haus od. durch die Post 25 Pf.

Inserate:
Die Colonne-Zeile . . . 20 Pf.
Auswärtige Inserate . . . 25
Die Refusate-Zeile . . . 60

(Badiſche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Belefenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aannahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim“.
In der Postliste eingetragen
unter Nr. 2892.

Telephon: Direction und
Druckerei: Nr. 341
Redaktion: Nr. 377
Expedition: Nr. 218
Filiale: Nr. 615

11. 505.

Donnerstag, 5. Juli 1902

(Abendblatt.)

Die Ministerkrise in Bayern.

(Von unserem Korrespondenten.)

es. München, 2. Juli.

In Bayern haben die Minister ein verhältnismäßig ruhiges Dasein. Jahrzehntlang sitzen sie auf ihren Sesseln, verrichten ihr tägliches Arbeitspensum und gehen Abends beruhigt schlafen. Ereignet es sich aber einmal, daß so ein Sessel zu wackeln beginnt oder so ein Arbeitspensum in Unordnung gerät, so gibt es allemal eine große Tragödie mit Volksszenen und Theaterdonner in den Zeitungen. Statt vieler Grempelei sei bloß Dasjenige Onkel Schlodwigs, des nachmaligen Reichskanzlers, erwähnt. Der liberale Hohenlohe war der liberal-parlamentaristischen Kammermehrheit von jeher ein ungewohnter Ministerpräsident. Als dann der Kulturkampf begann und selbst der König den gegen Rom freitenden Stiftsprobst Döllinger begünstigte, beschloß die Kammer, an Hohenlohe ihr Mißfallen zu äußern. Es wurde eine Adresse entworfen, in welcher dem Ministerium jede Vertrauenswürdigkeit barfuß abgesprochen wurde. Die Kammer der Reichsräte stimmte dieser Kundgebung einmütig zu. König Ludwig aber erklärte, daß er die Adresse unter keinen Umständen annehmen werde. Sie sei durch keine greifbare Tatsache gerechtfertigt und enthalte nur theoretische Angriffe, die ihn als König zu nichts verpflichteten. Trotzdem — wer Ludwig II. Herrschergefinnung kennt, weiß was dies Trostwort bedeutet — mußte Hohenlohe seinen Posten verlassen. Dem rasenden See konnte sein Opfer nicht vorenthalten werden.

Und so ist auch gegenwärtig der See wieder einmal ins Rausen geraten. Nur sind diesmal nicht die Ultramontanen, sondern die Liberalen, die nach einem ministeriellen Opfer schreien. Kultusminister v. Landmann aber heißt der Unglückliche, dem es an den Krügen geht. Herr v. Landmann hatte als sein Lebtage die Manie, den Vertretern der Wissenschaft seine geringe Werthschätzung zu bekunden. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit betonte er die zwischen ihm und den Fakultäten der Hochschulen bestehenden Gegensätze in einer Weise, die einem Ostaranten besser als einem Kultusminister zu Gesicht gekommen wäre. Natürlich verurteilten die Universitäten mit dem Beamten, in dessen Hand nicht nur das Schicksal der einzelnen Professoren, sondern auch die Pflege der Wissenschaft gegeben, so lange wie möglich wenigstens äußerlich in Frieden zu leben. Wenn Herr v. Landmann noch mittelalterlichem Vorbild die Wissenschaft für Teufelswerk hielt — er war nun einmal Minister und die bayerische Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit mit ihm derselben Meinung. Es kann nicht Aufgabe der Universitäten sein, sich fortwährend mit ihrem Vorgesetzten öffentlich herumzuplätzen, damit der Mann aus einem Zeitgenossen der Jochhofantier allmählich zum Bürger des 20. Jahrhunderts erzogen werde.

Müßten die Gelehrten sich aber die Unfreundlichkeiten, wie sie die Lebensanschauung des Ministers mit sich brachte, gefallen lassen, so hätten sie keineswegs die Verpflichtung, mit Sammelgeduld auch Anschuldigungen hinzunehmen, die ganz direkt ihre berufliche Ehre antasteten. Es war ihre einfache Pflicht und Schuldigkeit, dem Minister mit Protest entgegen zu treten, selbst wenn dieser, wie es im vorliegenden Falle geschah, vor versammeltem Landtag seine Anschuldigungen als gar nicht so böse ge-

meint bezeichnen und sie als eine Art freundschaftlicher Zurechtweisung hinstellte.

Die Sache, um die es sich handelt, ist aber folgende: Von der Würzburger philosophischen Fakultät wurde ein Professor Chroust als Ordinarius für liberale Geschichtsforschung vorgeschlagen und hinternach stellte es sich heraus, daß Chroust von einer eigentümlichen Manie, sich unbeliebt zu machen, besessen war. Nunmehr wurde Chroust nicht mehr vorgeschlagen und es kam auf Grund eines Erkundigungsbriefes, der in Chrousts Hände fiel, zu einem Scharmützel unter den Würzburger Professoren. Die Einzelheiten dieses Scharmützels, in welchem Chroust sogar die Hilfe eines Advokaten anrief, haben heute kein Interesse mehr, genug, die Angelegenheit kam in die Presse, dann in den Landtag und hier erklärte man der Kultusminister die Professoren in einer so furiosen Tonart für befangen, vielleicht sogar für parteiisch, daß der Senat einer der drei höchsten Bildungsanstalten des Landes unmöglich in der bisherigen Reserve bleiben konnte. Ohne das offizielle Sitzungsprotokoll der Kammer abzuwarten, richteten Rektor und Senat an Herrn von Landmann folgendes Schreiben:

„Das vorliegende Staatsministerium hat in der Sitzung des Chroust dem Senat der Hgl. Universität Würzburg in öffentlicher Kammerverhandlung Befangenheit und Mangel an Objektivität vorgeworfen. Wir protestieren gegen diese durch nichts gerechtfertigten, vielmehr mit der Aktenlage in direktem Widerspruch stehenden Anklagen. Angehts solcher Vorwürfe können wir es nicht in Ehr mit unserer Ehre vereinbaren, die Geschäfte der Universität weiterzuführen und bitten daher um die Entbung von unserem Amt.“

Diese Erklärung läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie stellt klipp und klar die Alternative: entweder dieser Kultusminister erhält seinen Abschied, oder sucht Euch andere Senatoren für Eure Alma Julia. Mehr noch: es darf als sicher gelten, daß sich gegebenen Falls die sämtlichen liberalen Hochschullehrer Bayerns mit ihren Würzburger Kollegen identifizieren und deren Sache zu der ihren machen würden. Das würde aber befehlen: wenn Bayern nach wie vor über seinen rückwärtigen Konfessionalismus nicht hinauskommt, mag es seine Bildungsanstalten schließen, denn die Männer der Wissenschaft haben es satt, unter dem Druck einer wissenschaftsfeindlichen Regierung und Kammer-Mehrheit zu wirken. Die geistigen Gegensätze unserer Zeit, der alte Kirchenglaube und der moderne Unabhängigkeitsglaube des Gedankens prallen auf dem grauen Schmelde des bayerischen Kultusministers erbarmungslos aufeinander.

Und das ist nun das Merkwürdige: abgesehen von den ultramontanen Blättern ist die gesammte, selbst die parteilose Presse darin einig, daß Herr von Landmann den Abschied bekommen müsse: Wozu Herr Minister! ruft die „Allg. Ztg.“ dem über Nacht aus all seinen Himmeln gestürzten Staatsmann zu und die „Allg. Ztg.“ erklärt, daß sie bei aller Werthschätzung für die große Arbeitsfähigkeit und den seltenen Pflichteifer v. Landmanns, im Interesse der Autorität des Staatsministeriums die Abberufung dieses Beamten, als Erlösung aus einer unheilbar peinlichen Situation empfinden würden. So vielerlei Gesichtspunkte für und wider Herrn v. Landmann in dieser Stunde auch aufgestellt werden, einen hat bisher noch Niemand geltend gemacht, obwohl er mindestens so schwer wie die Unversitätsfeindschaft der Be-

amten ins Gewicht fällt: Herr v. Landmann war auch ein Kunstkenner. Wenn München in der letzten Zeit hinter Berlin und anderen deutschen Städten an Prestige zurücktrat, so war das ganz wesentlich eine Folge der Geringschätzung, die der Kultusminister für die schönen Künste, besonders die modernen Bestrebungen derselben empfand. Wohl selten mag es eine lächerlichere Erscheinung gegeben haben, als diesen Staatsmann an der Spitze eines Ressorts, dessen Aufgaben er mit seinem ganzen Sein und Denken negierte. Es erscheint heute geradezu als Räthsel, wie ein solcher Standal nur so lange bestehen konnte, ohne zu Konflikten zu führen. Aber werden die Verhältnisse nach Landmanns Rücktritt besser werden? Wir leben in Bayern, d. h. mit Bezug auf offiziöse Kulturarbeit: Lasciate ogni speranza.

Deutsches Reich.

[] Berlin, 2. Juli. (Vom Jollitaris). Nach der gestrigen durch eine lange Geschäftsordnungsdebatte sehr flüchtig verlaufenen Debatte beriet heute die Jollitariskommission sehr sachgemäß und ruhig, und förderte dadurch die Arbeit um ein gutes Stück weiter, gelangte aber immer noch nicht zur Erledigung der Zertifikate. Es ist deshalb auch, wie wir wiederholt an dieser Stelle betonten, sehr gewagt, irgend welche Vermuthungen über die Beendigung der ersten Lesung anzustellen.

Die sozialen Verhältnisse der Juden in Preußen und in Deutschland.

Im neuesten Heft der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ veröffentlicht H. Ruppin den Abschluß seiner statistischen Untersuchungen über die sozialen Verhältnisse der Juden in Preußen und in Deutschland. Zunächst gedenkt er der Wechselwirkungen zwischen Judentum und Christentum. Der hervorragendste Faktor bei der gegenseitigen Beeinflussung von Juden und Christen ist die Wirtschaft. Die Zahl der Wirtschaften zwischen Juden und Christen ist in der Zeit von 1875 bis 1899 beständig gewachsen; sie betrug 1875—1879 im Jahresdurchschnitt 239, 1895 bis 1899 dagegen im Jahresdurchschnitt 433, hat sich also beinahe verdoppelt. Dem Judentum wird durch die Wirtschaft insofern weitaus größter Gewinn, als von allen im Haushalte der Eltern lebenden Kindern aus Waisen nur 24,47 v. H. jüdisch sind, während es 60 v. H. sein müßte. Der Verlust des Judentums infolge der Wirtschaft wird dadurch noch größer, daß vielfach nach dem Eintritt der Volljährigkeit die Kinder aus eigenem Entschluß zum Christentum übertraten. Was die Beschäftigungen anbelangt, so sind sie nicht erheblich blühender, als bei den religiös-gläubigeren Ehegatten. Bei der Stellung der Juden im Erwerbsleben hält Ruppin den Einfluß des Mittelalters auf das Judentum für weitaus maßgebend. In Wasserbau machen die erwerbsfähigen Juden nur 0,04 v. H., im Handel jedoch 5,71 v. H. der erwerbsfähigen Christen aus, d. h. im Handel sind im Verhältnis zur Bevölkerungszahl etwa fünfmal so viel Juden wie Christen thätig, während in der Landwirtschaft die Juden nur ein Neunundzwanzigstel des auf sie nach dem Verhältnis der Christen entfallenden Kontingents stellen. Noch klarer wird die Sachlage durch das Verhältnis, in dem sich 100 Juden auf die einzelnen Berufsabteilungen verteilen. Es entfallen nämlich auf den Handel 54,58 aller erwerbsfähigen Juden, auf die Industrie 18,50 v. H., d. h. es sind beinahe 3/4 aller erwerbsfähigen Juden im Handel und Industrie beschäftigt. Von den übrigen sind 10,30 v. H. Selbständige ohne

Tagesneuigkeiten.

— Ueber einen Mißgriff der Polizei in Hannover wird berichtet: Eines Abends gegen 8 Uhr wurde die in dem Hause Osterstraße 16 bewohnende 24jährige Frau von ihrer Herrschaft zu einer Besorgung nach der Bahnhofsallee Straße geschickt. Die Frau benutzte von der Bahnhofsstraße aus einen nach der benachbarten Richtung fahrenden Straßenbahnwagen. Bei der nächsten Haltestelle an der Hochmannstraße trat ein Herr auf den Vorderperson desselben Wagens, und das Mädchen mit dem Ellenbogen leidet an die Seite stoßend, fragte er es: „Ja, Fräulein, wie fernen und doch auch?“ „A wo“, antwortete die also vertraulich Angeordnete, zur Seite tretend, „woher folke ich Sie fernen? Ich bin ja noch nicht lange hier.“ In derselben vertraulichen Tonart erklärte nun der Fremde wieder: „Sie dürfen aber nicht auf der Gelleitischen fahren, worauf das Mädchen entzignete: „Weshalb denn nicht? Das habe ich doch schon öfter getan, ohne daß es mir verdorben ist.“ Nach einigen weiteren Fragen entpuppte sich der Herr als — Kriminalbeamter und richtete die Frage an das Mädchen, ob es unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehe, worauf die Frau geantwortet haben will, wenn er meine, ob sie polizeilich angemeldet sei, dann müße die Frage bejahen. Inzwischen war nun der Wagen in der Bahnhofsallee angekommen, und ohne viel Federlesens mußte das Mädchen mit dem Beamten der Polizei auseinander und zum nächsten Polizeistand folgen, obwohl es fortwährend gesagt haben will, daß es in der Osterstraße Nr. 16 in Stellung sei. Nach etwa einer halbstündigen Wartezeit ist dann der bekannte grüne Polizeiwagen vorfahren und die Zufahrt mußte in Gemeinschaft mit allerlei ungeschicklichen Personen den Weg zur Bahnhofsallee antreten, wo sie dann die volle Nacht in einer Zelle mit ihrem Geschick zusammenzubringen mußte. Gest gegen 11 Uhr Morgens wurde die Frau entlassen. Auch 80 Pfennig, die sie bei sich führte, wurden ihr abgenommen mit dem Bemerkung, daß sie für Postquartier und Kaffee. — Eine Zuschrift des Polizeipräsidenten Grafen v. Schwerin an eine hannoversche Zeitung behauptet bis auf unvollständige Einzelheiten, daß sich der Vorgang so, wie oben geschildert, zugezogen hat. Allerdings hat das Mädchen das Protokoll, worin es befindet, die sittenpolizeilichen Ver-

schriften überzeten zu haben, unterschrieben. Thatsache ist aber, daß sie in der Zelle der unter sittenpolizeilicher Aufsicht stehenden Personen nicht verweilt war. Ob dem Mädchen das Verständnis für das, was es unterschrieb, geblieben hat, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls war unter den gegebenen Umständen der Beamte weder berechtigt, die oben erwähnte Frage an das Mädchen zu stellen, noch sie nach der Polizeiwade mitzunehmen und sie festzuhalten. Der Beamte wäre vielmehr unter allen Umständen verpflichtet gewesen, zunächst durch Nachfragen in dem von dem Mädchen angegebenen Hause festzustellen, ob es dort in der That wohnte. Der Beamte, welcher seit dem 1. Okt. 1879 bei der Sittenpolizei beschäftigt war, ist von der Ausübung des Aufsehens abberufen und bestraft worden.

— Das Schönheits-Martyrium. Eine französische Schauspielerin, die sich Dant der Schminke ihren Teint gründlich ruinirt hat, begab sich nach London, wo sie sich in einer Reihe von Operationen ihre ganze Gesichtshaut erneuern ließ. Die neuesten Fortschritte der Verschönerungskunst sind in Bezug auf die erreichbaren Resultate sicherlich bewundernswürdig; aber sie verurtheilen die Martyrinnen der Kosmetik zu Torturen, denen sie sich um einer höheren Gabe willen kaum unterwerfen würden. Die Kunst der Schönheitsberichtigung verwendet heute alle anderen Wissenschaften: Die Mineralogie und die Chemie, die Medizin und die Chirurgie, die Malerei und die Bildhauerkunst müssen sich in ihren Diensten stellen. Es erfordert selbstverständlich milder schmerzliche Operationen, seine natürliche Schönheit zu bewahren, als sein Aussehen radikal umzugestalten. Allerdings muß man sich im Kampfe um die Schönheit über alle jene garten Empfindungen, die nach einem ziemlich allgemein verbreiteten Vorurtheile gerade den Frauen eigen sein sollen, hinwegsetzen. Denn es gilt nicht nur in Bild und Campagner, in Erdbeeren und Trauben, sondern auch in Dämonen und Blut zu haben; ebenso wie Trinkhallen sind in manchen Schicksalsfällen auch Väter inoffiziell worden. Man darf auch davon nicht zurückweichen, sich des Nachts Waschen aufzuliegen, die mit allerlei lieblichen Stoffen bestrichen sind oder rothe Beackts über das Gesicht zu binden. Die Massage und Elektrifizierung der Gesichtsmuskeln gehört bei systematischer Anwendung auch nicht zu den Genüssen des Lebens: um eine einzige Kugel zu be-

seitigen, muß man sich drei Monate lang je zwei Stunden täglich behandeln lassen. Eines der qualvollsten Kapitel der Geschichte der weiblichen Schönheit ist das Enternen des Gesichtsschaums, der sich mandmal zu einem ordentlichen Schmutzball ausbildet. Das Herausreißen der Haare mit der Wurzel ist so schmerzhaft, daß man sich zuweilen in einer Sitzung höchsten fünf Haare entfernen lassen kann. Aber was sind diese Leiden im Vergleich mit den Martyrien, die eine vollständige Erneuerung der Gesichtshaut aussetzt! Die heldenmüthige Schauspielerin, die diese Operation durchmachte, ließ sich die Epidermis chemisch verdünnen und stückweise abheben. Am Schluß dieser Marterprobe bekam sie allerdings eine neue, rosigere Haut; diese aber war so zart, daß sie wie ein neugeborenes Kind ausah und sich von Neuen auf vier Monate einschliefen mußte. Aber man geht heute noch weiter: man modellirt Knochen, Amorpeln und Muskeln als wären sie Thon. Hässliche Ohren werden in Goldformen gepreßt, welche die Zeichnung der Wucherwindungen und des Leppchens langsam aber sicher umgestalten. Selbst die Nase wird „verbessert“: die gewünschte Form — griechisch oder römisch — wird in Gips gegossen und applicirt; gleichzeitig wird durch subcutane Einspritzung von Borsäure die Nasenhaut emporgetrieben, bis sie sich der Form anpaßt. So theuer bezahlen die Frauen den Namen des „schöneren Geschlechtes“.

— Die Fürstinnen sich die Zeit vertreiben. Die Lieblingsbeschäftigung der Kaiserin Augusta Victoria in ihren Ruhestunden ist die Photographie, die sie vollkommen beherrscht. Die Kaiserin von Rußland ist eine ausgezeichnete Musikantistin, und Musikantensammeln ist ihr Steckenpferd. Ob sie aber auch die in anderen Ländern erscheinenden politischen Karikaturen ihres Vaters und seiner Minister zu sehen bekommt? Es wird auch erzählt, daß sie eine geschickte Schauspielerin und eine große Musikfreundin ist und eine liebliche Stimme hat. Königin Alexandra von England photographirt mit Passion, daneben hat sie lebhaftes Interesse für die Wissenschaft und ihre Lieblingsthiere; sie ist auch Radfahrerin gewesen, aber neuerdings trat das Automobil an die Stelle des Rades. Königin Wilhelmina der Niederlande reitet gern und läuft Schritt und, sie liebt Thiere sehr, so nämlich, daß sie es ablehnt, irgend welchen Sport zu beschließen, der das Abschachten derselben an den königlichen Jagdgehegen mit

Verst. 5,95 v. H. sind im öffentlichen Dienst und in den sogenannten freien Berufsarten tätig, während nur 2,61 v. H. als häusliche Dienstboten und 0,36 v. H. mit Lohnarbeit ihren Erwerb finden. Im letzten Jahre sind die Juden in den letzten zwei Jahrzehnten in die gelehrten Berufe eingedrungen. Die Beeinträchtigung in der Verwaltung und Rechtspflege betrug 0,86 v. H. in der Wissenschaft und Kunstbetriebe 0,77 v. H. Am Heeres- und Flottenstand haben sich die Juden von 0,68 auf 1,04 v. H. vermehrt. Mit der Stellung der Juden im Gemeinwesen hängt ihre ökonomische Verteilung eng zusammen. Handel und Industrie haben ihren Hauptsitz in den Städten, deshalb beherrschen die Juden in viel größerem Maße als die Christen die Städte, insbesondere die großen. Speziell in Berlin haben sich die Juden 1861—1900 vervielfacht, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist von 3,79 v. H. auf 5,14 v. H. im Jahre 1895 gestiegen, um auf 4,58 v. H. im Jahre 1900 zurückzugehen. Nur Frankfurt a. M., Wien, München und Breslau haben eine größere jüdische Bevölkerungsquote. Die große Wohlhabenheit der Juden äußert ihre Wirkungen auf die Schulbildung und das Universitätsstudium bei den Juden. Nur etwa die Hälfte aller jüdischen Schulkinder in Preußen erhalten bloß Elementarunterricht, dagegen 84,5 v. H. aller christlichen Kinder; höhere Schulen besuchen 2,93 v. H. aller christlichen, aber 41,34 v. H. aller jüdischen Kinder. Die jüdischen Studierenden dreifacher Staatsangehörigkeit machen 2,82 v. H. aller preussischen Studierenden aus. Unter dieser Durchschnittsziffer bleibt die juristische Fakultät mit 8,19 v. H., und die philosophische mit 8,92 v. H.; über ihr die medizinische Fakultät mit 19,92 v. H. Die Kriminalitätsziffer der Juden ist seit 1892 beständig gestiegen, eine Erscheinung, die Hauptursache auf eine Zunahme des verbrecherischen Elementes bei den Juden, sondern fast ausschließlich auf die Erweiterung der Strafgesetzgebung zurückzuführen ist: durch die neuen Gesetze über Raub und Diebstahl, den Schutz der Handelsangelegenheiten und der Arbeiter würden die Juden infolge ihres starken Aufstiegs an den Selbständigen in Handel und Industrie verhältnismäßig in viel größerer Anzahl betroffen als die Christen. Hieraus erklärt sich der größere Prozentsatz der verurteilten Juden bei den Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung u. s. w. Bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Person stehen die Juden (mit Ausnahme von Verleidigungen und Zweikampf) günstiger da als die Christen, ebenso bei den Verbrechen und Vergehen im Amt. Bei den Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen sind die Juden, soweit Sachschädigung, Rohrungsmittelverfälschung und offensichtliche Eigentumsverletzungen wie Raub und Diebstahl in Frage kommen, geringer beteiligt, überwiegen aber die Christen bei den meisten anderen Vergehen gegen das Eigentum, insbesondere bei Betrug, Erpressung, Urkundenfälschung, Kontrahieren und Fälschung.

Der Ordens-Antrag im Badischen Landtag.

Präsident Körner eröffnete 9 1/2 Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch: Kultusminister v. Tusch und Regierungskommissäre. Der Präsident machte kurze geschäftliche Mitteilungen. Danach wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zur Beratung stand der Antrag der Centrumsfraktion, betreffend die Zulassung von Ordensniederlassungen. Derselbe lautet: „Die Unterzeichneten beantragen, die zweite Kammer wolle folgende Resolution annehmen: Die zweite Kammer hält es im Interesse der Förderung des Friedens für wünschenswert, daß der Staat wegen der Zulassung von Römisch-katholischen Klöstern in Baden bereit sei, und erklärt, daß sie nichts dagegen zu erwidern findet, wenn die Reichsregierung in Anwendung des Art. 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 zusehendem Rechts die Genehmigung dazu erteilt, daß einige solcher Klöster zugelassen werden.“

Abg. Behner (Centr.) begründete den Antrag. Der Antrag, den meine Fraktion eingebracht hat, ist keine neue Erscheinung in diesem Hause. Wir haben ähnliche Anträge schon wiederholt eingebracht und es bedarf daher der vorliegende Antrag keiner langen Begründung. Angehend von der Thatsache, daß die Orden seit 1 1/2 Jahrhunderten eine Einrichtung der Kirche sind und ausgehend davon, daß die Klöster ein Teil des religiösen Lebens der katholischen Kirche bilden, haben wir früher Anträge in Form von Gesetzesentwürfen eingebracht. Diese Anträge haben von Seiten der Regierung keine Beachtung gefunden. Wir werden befriedigt gewesen, wenn man uns auf Grund des § 11 des Gesetzes vom Jahre 1860 das eine oder andere Kloster gegeben hätte. Die Zulassung der Römisch-katholischen Klöster würde einen Schritt des Friedens zwischen dem Staat und der Kirche sein, der bei den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen, die schwere Aufgaben an Staat und Kirche stellen, nur gewünscht werden kann. Wenn wir dieses Mal die Form der Resolution gewählt haben, so thäten wir es, weil wir einen neuen Ministerium gegenüberstehen, und von dem wir hoffen, daß es unseren Wünschen entgegenkommen wird. Wir sind der Ansicht, daß keine Gründe des Staatswohls und öffentlichen Interesses vorliegen, die die Regierung veranlassen können, dem dem Gesetze vom Jahre 1860 keinen Gebrauch zu machen. Wir sind von dem Wunsche erfüllt, daß die Regierung auf dem Boden des Gesetzes vom Jahre 1860 unserm Verlangen entgegenkommt. Wenn auch heute die Nationalliberalen gegen unseren Antrag sind, inwieweit wir uns darüber nicht. Doch kommt es in dieser Sache nicht auf die Zustimmung oder Ablehnung der Nationalliberalen an, vielmehr hat in dieser Frage die Regierung unabhängig zu entscheiden. Ich schließe mit der Bitte, es möchten recht viele Mitglieder dieses Hauses unserem Antrage zustimmen und daß endlich unseren Wünschen von der Regierung endlich stattgegeben wird. (Beifall beim Centrum.)

Kultusminister von Tusch: Namens des Staatsministeriums habe ich folgende Erklärung abgegeben: Nach dem § 11 des Gesetzes vom Jahre 1860 über die Stellung der Kirche und der kirchlichen Vereinigungen im Staate ist die Zulassung der Orden in die Hand der Reichsregierung gegeben. Die Regierung hat von dem Rechte der Zulassung zweier Orden weitgehenden Gebrauch gemacht, sie steht aber auch der Zulassung

schuldig. Die Königin von Norwegen und Schweden ist eine Stütze der Gerechtigkeit. Carmen Ulbo, die Königin von Rumänien, ist bekanntlich Dichterin und Geschichtsschreiberin; sie arbeitet eifrig mit ihrer Schreibmaschine. Sie ist auch musikalisch und eine Freundin von Opernwerken. Die Liebhaber der Königin von Griechenland ist nachstehend. Die Königin von Belgien ist nicht nur eine geschickte Dichterin, sondern auch eine jenseitige „Kunstschreiberin“. Königin Helena von Italien schreibt und führt ein Roman, sie ist auch Dichterin. Königin Charlotte von Württemberg ist Liebhaberin aller im freien stehenden Spiele und sie interessiert sich für die Frauenbewegung. Königin Amalie von Portugal ist die energischste Königin in Europa sein: ihr Stedenplein ist das medizinische Studium, und zwar theoretisch und praktisch, und sie hat viel zur Verbesserung der portugiesischen Hospitäler getan. — Die neuen Personenwagen mit enger Kuppelung, die im Eisenbahndirektionsbezirk Berlin, zuerst in einigen Stadtbahnhöfen versuchsweise, später auch in Vorortbahnhöfen und neuerdings in Fernbahnen verwendet worden sind, sollen neben dem Zweck, daß eine Vermehrung der Wagen in ein und demselben Zuge ermöglicht wird, noch eine andere wichtigere Aufgabe erfüllen. Man erwartet von ihnen, daß sie eben vermöge der enger Kuppelung eine Herabminderung der oft lächerlichen Folgen von Eisenbahnunfällen herbeiführen. Dadurch, daß die Wagen nur einen ganz kurzen Abstand von einander haben (20 Zentimeter gegenüber der alten Kuppelung von 1,20 Meter), wird in erster Linie das Aufeinanderstoßen der Wagen verhindert.

der männlichen Orden grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. Die selbständige Verantwortung, die mit dem Gesetze verbunden ist, will die Regierung nicht aus der Hand geben. Von der Kirchenbehörde sind an die Regierung verschiedene Anträge auf Zulassung von Orden ergangen, eine Entschädigung der Regierung ist aber nicht erfolgt, weil noch eine eingehende Prüfung und Verhandlungen über die näheren Modalitäten der Zulassung nötig sind. Die Regierung hat bis jetzt zu einer Entschädigung nicht gelangen können.

Abg. Wilsens (natl.) Keine Fraktion beantwortet die Frage, ob es rathsam ist, von dem Gesetze vom Jahre 1860 Gebrauch zu machen und die Klösterorden zuzulassen, wie früher mit Nein, da die politischen Bedenken, auf die stets hingewiesen wurde, unermindert fortbestehen und weil auch die wirtschaftlichen Bedenken fortbestehen. In einer Zeit, in der in katholischen Ländern sich eine Bewegung gegen die Klöster geltend macht, wollen wir in unserem vortürkischen Lande mit der bisherigen Tradition nicht brechen, da ein Bedürfnis auf Zulassung der Orden nicht vorhanden ist. Es ist bedenklich, die Orden zuzulassen im Hinblick auf die daraus entstehenden Konsequenzen. Wenn die Orden gestattet sind, werden weitere Forderungen entstehen und unser Land würde dann bald mit Orden überzogen sein. Wir haben aber auch deshalb keine Veranlassung, für die Zulassung der Klöster zu stimmen, da für die katholische Seelsorge im Lande hinreichend gesorgt ist. Von der Einrichtung der Orden will die Mehrheit des Volkes nichts wissen. In der vorliegenden Sache ist bei früheren Anlässen schon so viel gesagt worden, daß man nichts Neues mehr erörtern kann. Die Situation ist aber infolgedessen eine andere geworden gegen früher, als daß die Antragsteller nunmehr auf den Boden des Gesetzes vom Jahre 1860 stellen. Wenn sich das Centrum mit uns auf den Boden des Rechts stellt, so muß es zugeben, daß die Zulassung der Klösterorden dem pflichthaften Ermessen der Regierung anheimfällt. Es handelt sich hier nicht um eine Frage des Rechts, sondern um eine Frage der Politik, ob die Regierung die Orden zulassen will. Man hat seit Jahrzehnten Bedenken gehabt, die Klösterorden zu gestatten, und diese Bedenken bestehen heute noch. Wir gehen zwar zu, daß die Orden früher kulturelle Aufgaben erfüllt haben, sie sind aber keine Einrichtung für unsere heutigen Verhältnisse, da sie mit denselben nicht mehr harmonieren. In einem Lande, in dem die Bevölkerung konfessionell gemischt ist, in einer Zeit der konfessionellen Gegensätze ist im Interesse eines friedlichen Nebenbestehens die Zulassung der Orden nicht zu wünschen, denn in den Orden sind die strengsten Männer der katholischen Kirche, für die es sich nicht allein um das kirchliche Leben, sondern auch um die Befähigung anderer Konfessionen handelt. Wegen der Zulassung der Orden sprechen aber auch wirtschaftliche Bedenken. Das Annehmen des Gesetzes in der todsicheren Hand ist eine Gefahr für unsere länderliche Bevölkerung. Wenn man berücksichtigt, daß bei der katholischen Kirche ein Priestermangel nicht vorhanden ist, wenn man weiter berücksichtigt, daß das katholische Volk keine Sehnsucht nach Klöstern hat, so wird man begreifen, warum wir von unserer Haltung nicht abgehen. Wir sind damit nicht katholischfeindlich, denn wir haben stets eine offene Hand und ein weitherziges Entgegenkommen auch für die Bedürfnisse der katholischen Kirche gehabt. Ich kann nur hoffen, daß die Regierung in eine eingehende und pflichtgemäße Prüfung der Sache eintritt, und daß diese Prüfung so ausfällt, wie wir es wünschen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Heimbürger (Centr.) Namens meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir früher, so auch jetzt, dem Antrage zustimmen werden. Es ist nicht nötig, daß ich unsere Haltung noch besonders begründe, denn es ist dies früher schon in eingehender Weise geschehen. Wir treten für den Antrag ein, nicht weil wir eine Vorliebe für die Orden haben, sondern weil wir vom demokratischen Standpunkte den Antrag für berechtigt halten. Wir anerkennt den Grund, daß jeder die freie Ausübung seines religiösen Lebens gestattet sein soll. Wir können den Antrag nicht ablehnen, auch wenn der Abg. Wilsens behauptet, daß in Zukunft unberechtigten Forderungen kommen werden. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß, wenn man eine berechtigte Forderung erfüllt, man später unberechtigten Forderungen mit Grund entgegenzutreten kann.

Abg. Dreesebach (Soz.) Wenn meine Partei auch kein Bedürfnis für die Orden anerkennt, so werden wir doch aus den früher schon dargelegten Gründen für den Antrag stimmen. Davon hält uns auch der Ausspruch des Abg. Wilsens auf die Zukunft nicht ab. Wenn die Regierung ihre Pflicht und Schuldigkeit thut, so wird bei der Zulassung der Orden die Gefahr nicht größer sein, als sie die konfessionellen Gegensätze zeitigen können. Wir betrachten die Religion als Privatsache und dürfen daher auch keine Schwereigkeiten machen, wenn die Katholiken die Klöster für notwendig halten. Aufgabe des Staates ist es, darüber zu wachen, daß keine Ueberschreitung stattfinden und Andere nicht beeinträchtigt werden.

Abg. Wader (Centr.) Die Erklärung der Regierung bedeutet ein Schritt des Entgegenkommens, wenn man auch über den Umfang des Entgegenkommens verschiedener Meinung sein kann. Wir deuten die Erklärung unserer Sache günstig, da die Regierung der Zulassung der Klösterorden grundsätzlich nicht entgegensteht. Es finden Verhandlungen über die Modalitäten der Zulassung statt, in die einzutreten, niemanden zusteht. Ich hoffe, daß das abschließende Urtheil der Regierung sich im Sinne unserer Wünsche bewegen wird. Ich hoffe, daß auch auf diesem Gebiete sich das Beizustehen wird, was ich früher schon sagte, daß das Ministerium ein Ministerium der Gerechtigkeit ist. Der Abg. Wilsens hat für seine Ansichten heute nichts Neues ins Feld zu führen vermocht. Was er sagte, ist nicht zureichend. Es handelt sich hier um eine Frage der Politik, sondern um eine Frage der religiösen Freiheit. Es schmerzt uns, wenn man auf unsere Stimmen die Frage des konfessionellen Friedens betont und es in Zweifel zieht, ob der Friede gewahrt wird, wenn man der katholischen Kirche Zugeständnisse macht. Wir wahren stets den konfessionellen Frieden; wir thäten dies stets, wir thun es in der Gegenwart und in der Zukunft. (Beifall beim Centrum.)

Die weitere Möglichkeit, daß die Wagen bei einem Eisenbahnunglück ineinanderfahren, wird durch den Umstand wesentlich abgeklärt werden, daß bei der kurzen Kuppelung die Waagen des Anpalls der einzelnen Wagen verringert wird. Solche sich aneinander geschneppte „Schneepferden“ bilden gewissermaßen ein einziges Ganzes, das gegen den Anprall in sich selbst mehr Widerstand leisten kann, als die einzelnen weit gekuppelten Wagen. Auf die neuen Personenwagen legt man in eisenbahntechnischen Kreisen große Erwartungen. — „Gibt's kostliche“ Dramen. Es gibt „Dichter“, die keine Poesie verlieren. Vor kurzem meldete ein französisches Blatt, daß der Fall Humbert von mindestens zehn Dramatikern dramatisch „verarbeitet“ wird. Jetzt haben sich nun beim „Figaro“ drei in den weitesten Kreisen unbekannt „Dichter“ gemeldet, um das Vorrecht für drei Dramen zu beanspruchen, an welche sie gegenwärtig „die letzte Hand legen“. Wenn ein Autor durch die Zeitung melden läßt, daß er die letzte Hand an ein neues Drama lege, so heißt das, aus dem Rücken in die Prosa des Alltagslebens überleitet, daß er von dem neuen Drama noch keine Zeile geschrieben hat. Aber die Titel der angeforderten „aktuellen“ Dramen sollen trotzdem mitgeteilt werden; sie heißen: „Eine Parlammentar“, Komödie in drei Akten; „Die Diktatorin des Luftschiffes“, Tragödie in 5 Akten und 3 Bildern; „Obwarz VII. oder Apokalypse und Sturm“, Das jüngste erwählte Drama wird von dem bescheidenen Dichter eine „Schwarzpfeife Tragödie“ genannt.

Abg. Wilsens (natl.) Der Abg. Wader hat es versucht, der Erklärung der Regierung eine Interpretation zu geben. Er hält die Erklärung für ein Entgegenkommen der Regierung. Ich will mich in nähere Erörterungen hierüber nicht einlassen, sondern nur konstatieren, daß, was die prinzipielle Seite der Sache anlangt, der Standpunkt der Regierung noch der gleiche ist wie früher. Eine Zusage hat der Herr Minister nicht gegeben, er hat nur eine Prüfung zugesagt. Ich hoffe, daß diese Prüfung alle Verhältnisse des Landes in Betracht zieht. Im Uebrigen hat der Abg. Wader nichts Neues vorgebracht und mich mit seinen heutigen Darlegungen nicht überzeugen können. Ich habe unsere Gründe sachlich vorgetragen, selbst auf die Gefahr hin, wieder einmal der Beifall der Regierung zu werden. (Große Heiterkeit.) Es ist nicht nötig, daß wir uns immer in Pöntereien ergehen. Das Volk wünscht vielmehr, daß wir hier die Geschäfte zur Befreiung des Landes erledigen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. von Stöckern (natl.) Ich will mich auf die kurze Bemerkung beschränken, daß ich die Erklärung der Regierung begreife, und daß meine Stellung noch die gleiche ist wie früher. Ich werde für den Antrag stimmen.

Kultusminister von Tusch. Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich bemerken, daß keine Unterhandlungen zwischen der Regierung und der Kirchenbehörde im Gange sind, sondern daß ich gesagt habe, daß die Entschädigung der Regierung von Verhandlungen über die Modalitäten für die Zulassung abhängt. Wie die Entschädigung der Regierung sein wird, kann ich heute nicht sagen, doch ist sie gerne bereit, die Wünsche der Katholiken sachlich und ohne jede Voreingenommenheit zu prüfen.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen des Abg. Wader (Centr.) und des Antragstellers Gehner (Centr.) wurde der Antrag 367 gegen 88 gegen 20 Stimmen angenommen. Für den Antrag stimmten das Centrum, die Demokraten, die Sozialdemokraten, sowie die Abg. Prähsch (freil.) und von Stöckern (natl.), gegen denselben die Nationalliberalen und der Abg. Wilsens (natl.).

Darnach wurde die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung: Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr. Petitionen. Es ist also in dieser viel umstrittenen Frage so ziemlich Alles beim Alten geblieben. Nur scheint es, als ob die Regierung, die sich ja sehr unbestimmt ausdrückte, nicht abgeneigt sei, der Kurie und dem Centrum Zugeständnisse zu machen. Man wird ja sehen.

Aus Stadt und Land.

Personalnachrichten. Bestätigt wurden als Bureaugehilfen: die Bureaugehilfenwärter Camill Kregler, Karl Wengeler und Alfred Reichardt von Mannheim. — Vertraglich aufgenommen als Volontärgehilfen: Friedrich Kay von Mannheim.

Im Mittelschulwesen unserer Stadt bereiten sich für den kommenden Herbst verschiedene Änderungen vor, deren nähere Kenntniss für die Eltern von erheblicher Bedeutung ist. Zur Zeit besteht für die Knaben die Wahl zwischen drei, nach Unterrichtsplan, Lehrzielen und Berechtigungen wesentlich verschiedene Bildungsinstitutionen: dem Gymnasium, dem Realgymnasium und der Oberrealschule offen. Das Schwerkern des Gymnasiums liegt in dem Betrieb der alten Sprachen, von denen Latein (sogar in der untersten Klasse (Sexta), Griechisch in der dritten Klasse (Quarta) beginnt. Die Oberrealschule pflegt vorzugsweise die Mathematik, Naturwissenschaften, sowie die modernen Sprachen. Das Realgymnasium nimmt eine Mittelstellung zwischen beiden insofern ein, als dort das Latein eingeschänkt und Griechisch beibehalten ist, zu Gunsten der englischen Sprache und härterer Betonung der Mathematik, des Deutschen und Französischen. Mit dem erfolgreichen Besuch des Gymnasiums sind sämtliche staatlichen Berechtigungen verbunden. Die Abolventen des Realgymnasiums sind zur Zeit noch vom Studium der Rechtswissenschaft, der Theologie, des Finanzfachs und bezüglich des höheren Lehramts vom Studium der alten Sprachen, von Deutsch und Geschichte ausgeschlossen. Für die Oberrealschüler ist weiter noch das Studium der Medizin, der Zulassung zur Staatsprüfung im Ingenieur-, Hochbau-, Maschinenbau-, Berg- und Forstfach u. zum höheren Lehramt in den neuphilologischen Fächern ausgeschlossen. Doch können von Realgymnasialisten durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Griechischen die mit dem Reifezeugnisse des Gymnasiums verbundenen Berechtigungen, vom Oberrealschüler durch eine Prüfung im Latein die Berechtigungen des Realgymnasiums, durch eine solche im Latein und Griechisch die Berechtigungen des Gymnasiums erworben werden. Wenn auch in Baden vorerst nicht eine völlige Gleichstellung der drei Anstalten zu erwarten ist, so besteht doch begründete Aussicht, daß die Berechtigungen des Realgymnasiums demnach sich auch auf das Rechtsstudium und das höhere Lehrfach ohne Einschränkung erstrecken und daß auch die Berechtigungen der Oberrealschule wesentlich erweitert werden. In den mehrerwähnten Mittelschulen treten nun im nächsten Herbst zwei weitere Institutionen, die Reformschule und die Handelschule. Die erstere unterrichtet in den drei untersten Jahresschichten (VI, V, IV) vollständig nach dem Lehrplan der Oberrealschule. Von der dritten Klasse (U III) gliedert sie sich in zwei Abteilungen, deren eine den Realgymnasialplan weiterführt, also momentan mit den Naturwissenschaften und den neueren Sprachen sich befaßt. Die andere Abteilung nimmt in der dritten Klasse den Unterricht im Lateinischen auf und behandelt auch im Uebrigen den Lehrstoff des Realgymnasiums. Die Abolventen der realen Abteilungen erlangen die Berechtigungen der Oberrealschule, jene der realgymnasialen Abteilungen diejenigen des Realgymnasiums. Der Hauptvorzug der geschiedenen Schulanstalt besteht darin, daß die Entscheidung, welcher den beiden Realgymnasialisten man die Ausbildung jenes Sohnes anvertrauen will, ein Entschluß, der bisher bereits im 9. Lebensjahre desselben ohne genügenden Urtheil über seine Veranlagung gefaßt werden mußte, jetzt um drei volle Jahre hinausgeschoben ist. Auch die Handelschule ruht auf dem Unterbau der Realschule. Die unterste Klasse derselben läuft mit der vierten Klasse der Oberrealschule (U III) parallel. Herbst 1902 wird diese Oberrealschule errichtet. Bis dahin bildet die Schule eine besondere Unterklasse. Herbst 1903 die zweite der O III der Oberrealschule entsprechenden Klasse. Herbst 1904 die dritte Klasse (= U II der Oberrealschule). Von dann ab hofft man sie unter Anfügung des dreiklassigen Unterbaus und Aufhebung der O II, U I und schließlich O I als selbständige neunklassige Anstalt ausbilden zu können. Lehrplan und Lehrmethode sind mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des kaufmännischen Lebens ausgestaltet, ohne daß das Ziel einer guten Allgemeinbildung mehr als zulässig beeinträchtigt wird. Ein Berechtigungen wird der Handelschule zum Mindesten die Befugnis zur Ausübung des einjährig-freiwilligen Zeugnisses zugehen. Die Errichtung der beiden neuen Schulanstalten bedeutet einen außerordentlichen Fortschritt für das Bildungswesen unserer Stadt im Allgemeinen, wie insbesondere die zweite hochwichtige Etappe auf dem Wege der kaufmännischen Schulreform.

Auffindung einer Leiche. Auf dem hohen Brandstadel im Hauptbahnhof bei Schwetzingen wurde gestern Nacht von einem Handwerksverweisen die Leiche eines erhängten Mannes aufgefunden. Bei der Leiche, die schon stark in Verwesung übergegangen war, wurde noch ein Bittel vorgefunden, auf dem der Name Philipp Pils, Romanheim, Rheinhausen, zu lesen war. Die Leiche des Selbstmörders wurde auf gerichtliche Anordnung sofort begeben.

Geistliches.

„Der Tag“ (Mittwoch) vom Donnerstag, den 3. Juli, enthält: Meer und Wette. — Das Reichsarchivgesetz für das Deutsche Reich. — Die Nationalökonomie des Grafen Rauten...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Neue Unruhen in Russland.

* Petersburg, 1. Juli. In Koflow am Don, Gouvernment Jekaterinoflaw, sind in den letzten Tagen ernste Unruhen ausgebrochen. Eine beträchtliche Anzahl Arbeiter drang in mehrere Fabriken ein, plünderte und zerstörte dort Alles und zerbrach die Maschinen...

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.

* Stuttgart, 3. Juli. Die Kammer hat einstimmig die Kopfsteuer, die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer mit 62 gegen 12 demokratische und sozialdemokratische Stimmen angenommen.

* München, 3. Juli. Im Finanzansatz der Kammer der Abgeordneten wurde gestern die Forderung von 10 000 Mark für die Vorarbeiten zur Errichtung einer technischen Hochschule in Nürnberg durch das Centrum gegen die übrigen Parteien abgelehnt.

* Gießen, 3. Juli. Die juristische Fakultät promoviert den Staatsminister Rothemann zum Ehren doktor.

* Düsseldorf, 3. Juli. Heute Morgen kam die Kanonenboot „Panther“ nach Südamerika ab. Die Leiter der Ausfertigung dankten dem Kaiser telegraphisch für die Entsendung der Kriegsschiffe „Steiner“ und „Kantner“...

* Wien, 3. Juli. Die „Alln. Zig.“ meldet aus Berlin vom 3. Juli: Die Berliner Wälder haben wieder einmal die Nachricht ausgeteilt, daß künftig zwei Torpedoboote auf dem Riederstein dauernd stationiert werden sollen.

* Darmstadt, 3. Juli. In der jüdischen Gasaubstalt im Städtchen Althausen erpöckte heute Vormittag ein Theaterleser 4 Personen wurden getötet, 2 schwer verletzt.

* Gena, 3. Juli. (Brft. Zig.) An einer in desletzte Straße wohnenden Ehefrau eines Kleiderhändlers wurde heute Vormittag ein Raubmordversuch verübt.

* Bremerhaven, 3. Juli. Das hiesige Quarantäneamt behält infolge des Ausbreitens der Cholera in China die Quarantäne auf alle aus östlichen Oden kommende Schiffe aus.

* London, 3. Juli. Die „Times“ meldet aus Peking: Obwohl die Ratifikation des Handelsvertrages am 20. Juni in Petersburg ausgetauscht sind, besteht die Meinungsverschiedenheit betr. der Beibehaltung der fremden militärischen Konsulaturen der Nordbahn unverändert fort.

* Konstantinopel, 3. Juli. In der letzten Zeit sind im Vilajet Monastir mehrere Mäherbänden und revolutionäre Bänder aufgelaufen, welche den zu ihrer Verfolgung entsandten türkischen Truppen schwere zu schaffen machen.

* Leipzig, 3. Juli. (Brft. Zig.) Nach einer Meldung der „Tribuna“ ist eine Untersuchung gegen den Judenrat wegen Verletzung von Polizeibefehlen eingeleitet worden.

Zur Ministerkrise in Bayern.

* München, 3. Juli. Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Nachricht, welche einem Berliner Lokalfblatt aus München zugegangen ist, daß gestern der Kultusminister Landmann dem Prinzregenten sein Entlassungsgesuch eingereicht habe, daß dieses aber nicht angenommen worden sei, ist völlig aus der Luft gegriffen.

Schiffahrtswesen.

* Düsseldorf, 2. Juli. Die Vinnenschiffahrtsgesellschaft des internationalen Schiffahrtkongresses nahm zur Prange der Schiffahrtsgesellschaft nach Ablehnung der auf Befestigung derselben gerichteten Anträge GILLET, Paris und Bertrand, Antwerpen die vom General-Verwaltungsrat Freiherren v. Siegelbe-Darmstadt eingehenden Anträge an.

der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie eine mäßige Vergütung des Anlagekapitals erzielt werden kann, vor Allem abhängig von der Höhe der Eisenbahnzölle, der Länge und Leistungsfähigkeit der Wasserstraßen, der Größe des Verkehrs auf denselben, von dem den Schiffahrtswesen zu Grunde liegenden Erhebungs- und Berechnungssystemen, von wirtschaftlichen und verkehrsrechtlichen Zwecken, welche mit der Wasserstraße verfolgt würden.

Wahlreform in Oester.

* Darmstadt, 3. Juli. Die 2. Kammer führte heute nach längerer, theilweise sehr erregter Debatte die 2. Lesung der Landtagswahlgesetzvorlage zu Ende. Der Artikel 4, welcher die Einführung der allgemeinen, direkten und geheimen Landtagswahl vorsieht, wurde mit 88 gegen 2 Stimmen angenommen.

Gine Session.

* Genua, 3. Juli. Die „Genua. Zig.“ meldet: Das Neueste aus dem Reiche der Kunst ist der Austritt von 25 Künstlern aus der „Birtienbergischen Kunstgenossenschaft“.

Leipziger Wahlprozess.

* Leipzig, 3. Juli. Bei Besprechung des Revisionsprotokolls vom 18. Juni 1900 bemerkt Genzsch, daß er sich niemals über die Höhe des Obligos bei der Trebergesellschaft klar geworden sei.

„miles“ zu Paris gingen und heute folgende Mitteilungen zu: Am 21. Juni er. wurde das Dekret, das der Gesellschaft die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb entzieht, unterzeichnet und angeteilt. Die Gesellschaft hat am 23. Juni er. ihre Zahlungen eingestellt und an demselben Tage vom Handelsgericht des Saartrebes, gemäß Befehl vom 4. März 1889, die Bergünstigung der gerichtlichen Liquidation erbeten.

Die Rhein-Schiffahrtsgesellschaft vorm. Wehr, Fendel ist im Begriff, ihren Schiffspark ganz bedeutend zu vermindern. Dies soll aber nicht in der Weise geschehen, daß weiteres neues Schiffsmaterial auf den Rhein gebracht wird, vielmehr will die Gesellschaft eine Anzahl von Paritätsschiffen auflaufen und ihrem Schiffspark einverleiben.

Der Ausschuss vom G. Genz, Aktiengesellschaft, Heidelberg, der im Jahre 1901 entstandene Verlust beträgt M. 74 955.08, die am 25. Juni stattgefundene Generalversammlung hat den neuen Aufsichtsrath aus folgenden Herren zusammengesetzt: Vordirektor Otto Krause, Heidelberg, Vorsitzender, Hjalmar W. Seib, Mannheim, Fabrikant Aug. Kall, Heidelberg, Kassmann Fritz Schreiber, Heidelberg, Vordirektor Franz, Heidelberg, Vordirektor W. Schott, Oettingen.

Neues Schwerk Speier. Das vor 3 1/2 Jahren in Speier in der Rhein-Anferstraße von Peter Cassus, zur Zeit in Weidenhof, mit einem Notenaufwand von ca. 85 000 A erbaute „Neue Schwerk“, das zuletzt von einer Gesellschaft um 80 000 A gekauft wurde, wurde gestern im Finanzwege versteigert.

Coursblatt der Mannheimer Börsen (Produktion-Börse) vom 8. Juli.

Table with 2 columns: Commodity names (Weizen, Roggen, Gerste, etc.) and their respective prices in various currencies and units.

Mannheimer Effektenbörse vom 8. Juli. (Offizieller Bericht.)

Die Börse verkehrte heute in etwas lebhafterer Haltung. Gesucht wurden zu höheren Kursen: Pfälz. Bankaktien zu 114.25 %, Bad. Anstalt und Sodafabrikaktien zu 409 %, Aktien des Vereins chem. Fabriken zu 191 %, und Badische Schiffahrtsgesellschaft-Aktien zu 620 Mark pro Stück.

Der Vorstandsverein Heberlingen e. V. m. u. H. in Heberlingen zeigt an, daß sein langjähriges Vorstandsmitglied Herr F. H. Wacker auf seinen Wunsch von der Stellung als Direktor zurückgetreten und an seine Stelle der seitiger zweite Direktor, Herr Karl Hermann, angetreten ist.

Frankfurt a. M., 3. Juli. Kreditaktien 215.50, Staatsbahn 151.—, Lombarden 160.00, Egypter —, 4 %, ungar. Goldrente 101.00, Gottliebshausen 167.50, Deutsche Commandit 198.00, Laura 200.00, Helffenkirchen 170.00, Darmstädter 157.00, Handelsbank 156.00, Dresdener Bank 145.—, Deutsche Bank 200.—, Bochumer 162.00, Norddeutsche —, Tendenz: fest.

Berlin, 3. Juli. (Effektenbörse.) Anfangskurse, Kreditaktien 215.40, Staatsbahn 150.50, Lombarden 17.10, Disconto-Commandit 195.10, Laurabütte 200.25, Harpener 170.60, Russische Noten —, Tendenz: fest.

Berlin, 3. Juli. (Tel.) Handelsbörse. Der Geschäftverkehr zeigte auch heute keine Belebung. Eisen- und Kohlenwerte zeigten die Aufwärtsbewegung fort. Man ist allgemein der Ansicht, daß der Preisstand der unglücklichen wirtschaftlichen Lage überschritten ist. Fonds behauptet. Später Monatanwerte mäßig abgeklungen. In der zweiten Börsenhälfte namentlich Banken fest. Private Diskont 1 1/2 %.

Reichsbank-Disk. 3 % Wechsel.

Table with 4 columns: Location (Amsterdam, Belgien, etc.), Rate, and other financial data.

Verantwortlich für Politik: Oberredakteur Dr. Paul Harmo, für Lokales, Provinziales und Volkswirtschaft: Ernst Wäcker, für Theater, Kunst und Feuilleton: J. S. Dr. Paul Harmo, für den Inseratenteil: Carl Wepf. Druck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.: Director Speer.

China und die Mächte.

* Washington, 3. Juli. (Reuter.) Was die Meldung angeht, daß China sich geneigt habe, die Fiskrate der Entschädigungsummen zu zahlen, so ist das Staatsdepartement überzeugt, daß es unfraglich Absicht der Befandten in Peking war, China die Zahlung der Entschädigungsummen zum Wechselkurs, der zur Zeit der Unterzeichnung des Protokolls in Geltung war, zu gestatten.

Volkswirtschaft.

Der Mannheimer Betriebs-Direktor der Caisse Generale des Familles in Paris, Herr Ph. Schlatte, D. 4, 1, versendet folgendes Zirkular: „Von der Direktion der „Caisse Generale des Fa-“

